



Tandem-Konzept Sofa Stiftung

Interkulturelle Einzel- und Familienbegleitungen

1. Ausgangslage und Zielsetzung

In den letzten Jahren ist in der Schweiz ein deutlicher Anstieg des Bedarfs an ambulanten Leistungen zu verzeichnen. Insbesondere sozialpädagogische Familienbegleitungen, sozialpädagogische Einzelbegleitung, Intensivabklärungen sowie Begleitungen von Pflegeverhältnissen werden vermehrt nachgefragt. Parallel dazu zeigt sich ein fachlich begründeter Trend, stationäre Angebote durch ambulante Leistungen zu ergänzen oder zu ersetzen. Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und ihre Familien in ihrem vertrauten Lebensumfeld zu unterstützen, zu begleiten und nachhaltig zu stabilisieren. Daraus resultiert auch ein erhöhter Bedarf für die Begleitung von verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen mit Migrationshintergrund resp. von allein geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Institutionen resp. Pflegefamilien. Diese Systeme sind häufig mit komplexen psychosozialen, rechtlichen und kulturellen Herausforderungen konfrontiert, welche eine differenzierte und kultursensible Herangehensweise erfordern.

Die Herausforderungen von Kindern, Jugendlichen und Familien bestehen unabhängig vom Migrationshintergrund und können durch ambulante sozialpädagogische Angebote wirksam aufgefangen werden. Bei Familien mit Migrationshintergrund kommen zusätzliche Themen wie die Verarbeitung der Migrations- resp. Fluchtgeschichte sowie die Akkulturation hinzu. Die langjährige Praxiserfahrung der Sofa Stiftung zeigt, dass die Einbindung interkultureller Bezugspersonen sozialpädagogische Begleitprozesse mit Familien mit Migrationshintergrund in wirksamer Weise unterstützen, da sie über Kenntnisse derer Herkunftssprache und deren kulturellen Kontexte verfügen. Insbesondere der Zugang zu den Familien, der Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung sowie das Verständnis familiärer Dynamiken werden dadurch erleichtert. Dank der Kenntnis und Berücksichtigung kultureller Aspekte wird eine differenzierte Einschätzung der Situation und eine zielgerichtete, ressourcenorientierte Intervention möglich. Gleichzeitig übernehmen interkulturelle Begleitpersonen eine wichtige Funktion als Identifikations- und Orientierungspersonen für diese Klient*innen. Durch ihre eigene Migrationserfahrung und ihre erfolgreiche Integration in der Schweiz können sie realistische Perspektiven aufzeigen und als glaubwürdige Vorbilder fungieren. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, die sich zwischen zwei unterschiedlichen Kulturen bewegen.

In der Schweiz gibt es aus gewissen Ländern, wie Afghanistan und Syrien, kaum sozialpädagogische Fachkräfte mit einer hiesigen Anerkennung. Um dennoch eine fachlich fundierte und kultursensible Begleitung sicherzustellen, setzt die Sofa Stiftung auf ein strukturiertes Tandemkonzept. Dabei arbeiten ausgebildete sozialpädagogische Fachpersonen eng mit interkulturellen Begleitpersonen zusammen. Dieses Modell verbindet sozialpädagogische Fachlichkeit mit interkultureller Kompetenz. Die interkulturellen Begleitpersonen werden als entscheidende Schlüsselpersonen geschult und begleitet, so dass diese im Setting sozialpädagogischer Grundlagen professionell agieren.

2. Zielgruppe

Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) / Sozialpädagogische Begleitung vom Pflegeverhältnis (DAF-SPF):

Zielgruppe sind Familien mit Migrationshintergrund, welche auf ambulante Unterstützung angewiesen sind, damit das Wohl des Kindes oder der Kinder gewahrt, bzw. eine altersadäquate Entwicklung gefördert werden kann. Es handelt sich um Familiensysteme, mit welchen eine Zusammenarbeit in deutscher Sprache nicht oder nur sehr erschwert, möglich ist und bei welchen das Verständnis für das hiesige System und die Erwartungen an das Erziehungsverhalten der Eltern gefördert werden sollte.

Sozialpädagogische Einzelbegleitung (SPE):

Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene, welche aus unterschiedlichen Gründen in ihren Entwicklungsaufgaben eingeschränkt sind und Unterstützung auf ihrem Weg in ein autonomes Leben benötigen. Angesprochen sind dabei Jugendliche, welche erst kurze Zeit in der Schweiz leben und mit persönlichen Herausforderungen sowie Integrationsschwierigkeiten konfrontiert sind. Oftmals kann bei diesen Jugendlichen mit den üblichen Massnahmen (auch in den Betreuungsstrukturen beispielsweise im Mineurs-non-accompagnés (MNA) -Bereich) keine Verbesserung der Lebenssituation, bzw. des Verhaltens erreicht werden, so dass die Begleitung in ihrer Muttersprache und mit einer Person aus dem Herkunftsland als notwendig eingeschätzt wird.

Herausforderungen, welche sich in der Zusammenarbeit immer wieder zeigen, sind Schulabsentismus, unklare gesundheitliche Beschwerden, Drogenkonsum und Verschuldung, destruktives Konfliktverhalten, sowie selbst- und fremdverletzendes Verhalten.

3. Methoden

Die methodische Arbeit orientiert sich an den Zielsetzungen der sozialpädagogischen Familienbegleitung, bzw. der sozialpädagogischen Einzelbegleitung und basiert auf einer traumapädagogischen Grundhaltung. Die eingesetzten Methoden entsprechen anerkannten sozialpädagogischen Vorgehensweisen und werden interkulturell sensibel angepasst. Im Folgenden finden sich die relevantesten Methoden, welche angewendet werden, wobei die Auflistung nicht abschliessend zu verstehen ist.

3.1 Biografisches Arbeiten

Biografisches Arbeiten dient der Einordnung migrationsbedingter Übergänge, Belastungen und Ressourcen. Lebensgeschichten werden gemeinsam reflektiert, um Identitätsstärkung, Orientierung und Stabilisierung zu fördern.

3.2 Interkulturelle Gesprächsführung

Diese Methode berücksichtigt unterschiedliche Kommunikationsstile, Rollenverständnisse und Erwartungshaltungen. Ziel ist eine transparente, verständliche und partizipative Gesprächsgestaltung.

3.3 Systemisches Fallverstehen

Familiäre und individuelle Problemlagen werden im sozialen, institutionellen und kulturellen Kontext betrachtet. Wechselwirkungen zwischen Familie, Schule, Behörden und weiteren Systemen werden systematisch analysiert.

3.4 Empowerment und Alltagsunterstützung

Der Fokus liegt auf der Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen, dem Ergründen vorhandener Ressourcen und der Förderung von Selbstwirksamkeit. Ebenso wird Unterstützung in alltagspraktischen Fragen mit dem Ziel der Befähigung angeboten (beispielsweise im Kontakt mit Schulen, Ärzt*innen oder Behörden).

3.5 Netzwerkarbeit und Koordination

Interkulturelle Begleitpersonen koordinieren Unterstützungsangebote, begleiten zu institutionellen Gesprächen und fördern die Zusammenarbeit zwischen Familie, bzw. Einzelpersonen und dem Unterstützungssystem.

3.6 Ziel- und lösungsorientierte Begleitung

Im Rahmen der sozialpädagogischen Familien- und Einzelbegleitung werden individuelle Ziele definiert, überprüft und fortlaufend angepasst. Dabei stehen Veränderungsmöglichkeiten und Handlungsalternativen in der Zukunft im Zentrum. Die Arbeit erfolgt strukturiert, zeitlich begrenzt und evaluativ.

4. Rollen und Aufgaben

4.1 Sozialpädagogische Mitarbeitende

Die Arbeit im Tandem mit interkulturellen Begleitpersonen ist in die bestehenden Leistungen der Sofa Stiftung, sowie deren konzeptionellen Grundlagen eingebettet. Die Fallführung und die damit verbundenen Verantwortungen und Aufgaben gemäss «Standardprozess Zusammenarbeit SPF und Zuweisende» des Kantons Zürich hat die sozialpädagogisch ausgebildete Fachperson inne. Sie nimmt die Steuerung in Hinblick auf die Prozess- und Förderplanung, deren Umsetzung und Evaluation vor und stellt die Einhaltung professioneller Standards sicher. Zudem ist sie

während der gesamten Begleitdauer ebenfalls Ansprechperson für die Auftraggebenden und verfasst Protokolle und Berichte oder kontrolliert diese. Gemeinsam mit der interkulturellen Begleitperson werden die konkreten Massnahmen und Aufgaben in Hinblick auf die Erreichung der definierten Ziele festgelegt. Die Präsenz der sozialpädagogischen Fachperson im Klient*inensystem wird je nach Auftrag und Fallverlauf definiert. Während in sozialpädagogischen Familienbegleitungen eine regelmässige gemeinsame Präsenz vor Ort üblich ist, wird in sozialpädagogischen Einzelbegleitungen zurückhaltender damit umgegangen. Es erscheint hier in Hinblick auf das angestrebte Vertrauensverhältnis zur interkulturellen Begleitperson teilweise wenig zielführend, wenn eine zusätzliche Person anwesend ist. Die Zusammenarbeit im Tandem beinhaltet aber immer einen regelmässigen fachlichen Austausch und eine laufende Reflexion der Rolle und der Begleitung.

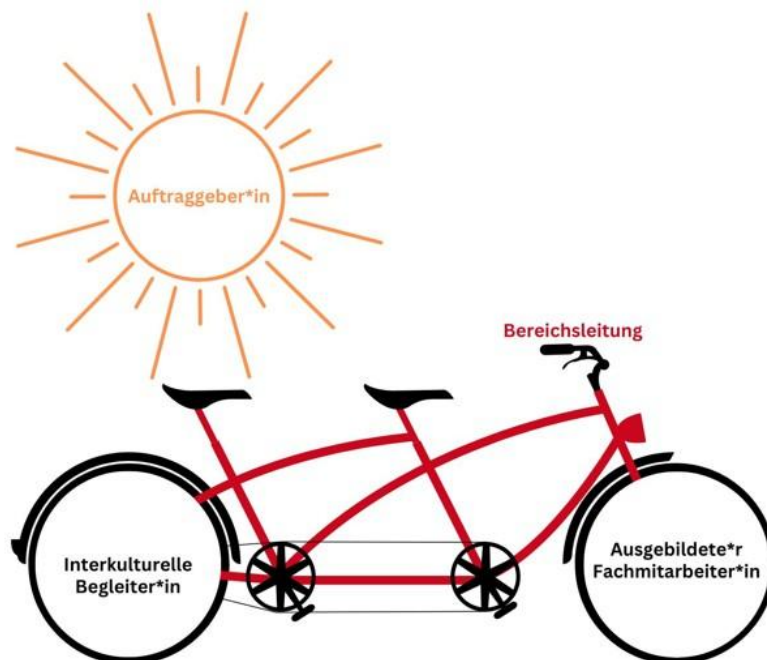
4.2 Interkulturelle Begleitpersonen

In der interkulturellen Begleitung wird wie in der sozialpädagogischen Familien- oder Einzelbegleitung mit sozialpädagogischen Zielsetzungen gearbeitet. Diese betreffen in der Einzelbegleitung meist eine Verbesserung der Alltagsgestaltung und das Erlernen von adäquaten Verhaltensweisen. Häufig definierte Ziele sind dabei die Erweiterung von Reflexionsfähigkeit und Frustrationstoleranz, der verbesserte Umgang mit Medien, Suchtmitteln und begrenzten finanziellen Mitteln, eine konstruktive Freizeitgestaltung, eine realistische berufliche Perspektive etc.

Interkulturelle Begleitpersonen bringen ihre sprachlichen und kulturellen Kompetenzen ein, um Verständigungsprozesse zu erleichtern, kulturelle Hintergründe zu erklären und Brücken zwischen den begleiteten Personen, deren Umfeld sowie weiteren Akteuren zu schlagen. Sie tragen dazu bei, gesellschaftliche Normen, Abläufe und Erwartungen verständlich zu machen, mit dem Ziel, die Erlangung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Klient*innen sowie die Orientierung in der hiesigen Gesellschaft zu fördern.

Interkulturelle Begleitpersonen leiten ihre Beobachtungen aus den Kontakten an die fallführende Fachperson weiter und bringen sie im regelmässigen Austausch ein. In der Regel verfügen sie bereits bei Stellenantritt bei der Sofa Stiftung über ein pädagogisches Wissen. Im Laufe ihrer Tätigkeit, verbunden mit Reflexion und Schulung, wird zudem ein solides Wissensfundament aufgebaut, so dass die interkulturelle Begleitperson sukzessive befähigt wird, anhand von sozialpädagogischen Grundlagen zu agieren.

Die interkulturelle Begleitperson ist aus Sicht der Sofa Stiftung eine Schlüsselperson für Familien und Einzelpersonen mit Migrationshintergrund. In der Zusammenarbeit mit Dolmetschenden, welche wechselnd sind, kann nach Erfahrung der Sofa Stiftung nicht im gleichen Masse eine vertrauensvolle Beziehung geschaffen und eine effiziente Zielerreichung ermöglicht werden. Daher ist es für die Sofa Stiftung entscheidend, dass die interkulturellen Begleitenden eine Beziehung zu den Familien und Jugendlichen aufbauen und anhand des Vertrauensverhältnisses längerfristig Verhaltens-, Einstellungs- und Haltungsthemen besprechen und verändern können.



5. Anforderungen an die interkulturellen Begleitpersonen ohne anerkannte Ausbildung

Die bei der Sofa Stiftung tätigen interkulturellen Begleitpersonen erfüllen folgende Anforderungen:

- Höhere Ausbildung aus dem Herkunftsland oder ein Berufs- oder Ausbildungsabschluss, bzw. ausgewiesene Arbeitserfahrungen in der Schweiz, bestenfalls psychologische, pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung und Erfahrung aus dem Heimatland
- Sehr gute Kenntnisse der Herkunftssprache
- Deutschkenntnisse B2
- Alltagswissen über das Leben im Herkunftsland und in der Schweiz
- Interesse an der/Zielgruppe/n und deren Geschichten, Akzeptanz für unterschiedliche Lebensentwürfe, Empathie-Fähigkeit

- Zuversichtliche und wertschätzende Grundhaltung

Zusätzlich werden folgende Anforderungen gestellt:

- Interkulturelle Begleitpersonen sind sich ihrer Rolle bewusst und reflektieren ihre Haltung, ihr Verhalten und ihre Rolle im Kontakt mit den Klient*innen.
- Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer Verantwortung in ihrer Funktion bewusst.
- Sie sind bereit und in der Lage, sich zielgerichtet Informationen (z. B. zum schweizerischen Sozialsystem oder spezifischen Angeboten) zu beschaffen.
- Sie besitzen die Fähigkeit und Bereitschaft, die eigene Lebens-, Migrations- und allenfalls Fluchtgeschichte zu reflektieren und Distanz zur eigenen Betroffenheit zu halten.
- Sie zeigen Bereitschaft und Offenheit für eine persönliche und fachliche Entwicklung und für die Teilnahme an Weiterbildungen.

6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität orientiert sich der Bereich der interkulturellen Begleitung am bereichsübergreifenden Qualitätsmanagementkonzept. Ergänzend dazu wird grosser Wert auf eine fundierte und sorgfältige Einarbeitung der interkulturellen Begleitpersonen ohne anerkannte Ausbildung gelegt.

Neben der Einführung gemäss Einarbeitungskonzept für sämtliche pädagogisch tätigen Mitarbeitenden erhalten die interkulturellen Begleitpersonen vertiefte, funktionspezifische Schulungen. Diese erfolgen sowohl im Rahmen von internen Weiterbildungen als auch durch externe Schulungsangebote. Dabei setzen sie sich gezielt mit zentralen Themen wie Werte und Grundhaltung, Rollen- und Verantwortungsbewusstsein, professioneller Kommunikation sowie dem Umgang mit Konflikten auseinander.

Durch diese kontinuierliche Qualifizierung wird sichergestellt, dass die interkulturellen Begleitpersonen ihre Aufgaben reflektiert, rollenklar und im Einklang mit den fachlichen und institutionellen Standards wahrnehmen können.